

Bulletin Nr. 05/2013 vom 01.07.2013

Änderung ADAC GT Masters Sportliches Reglement

Der Artikel 26.3 - Mindestgewicht des Fahrzeugs – wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

"[...]

Das ~~Zusatzgewicht, bestehend aus 90% des BoP-Gewichts (vgl. Artikel 27.1), vollständigem~~ Handicap-Gewicht, gemäß Artikel 26.1 und 26.4 und ~~vollständigem~~ der Erfolgsballast, gemäß Artikel 26.2, ~~muss~~ müssen sich vollständig zu jeder Zeit der Veranstaltung, gemäß den Vorgaben in Artikel 28.10, im Fahrzeug befinden.

Die Anbringung von BoP Gewicht (vgl. Artikel 27.1) an Positionen, die nicht den Vorgaben von Artikel 28.10 entsprechen, ist erst nach vorheriger Abnahme und Genehmigung des Technischen Delegierten zulässig.

"[...]"

DMSB genehmigt 01.07.2013

